



## Klimaschutzmanagement: Antrag Klimaschutzfonds - Gemeinde Bovenau - PV-Anlage Feuwehrgerätehaus

<b>VO/2024/151</b>	<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>
öffentlich	Datum: 25.04.2024
<i>FD 4.5 Infrastruktur</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Jörn Voß

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
23.05.2024	Umwelt- und Bauausschuss (Beratung)	Ö
13.06.2024	Hauptausschuss (Entscheidung)	Ö

### Begründung der Nichtöffentlichkeit

#### Beschlussvorschlag

1. Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, Mittel in Höhe von 15.387,00 Euro für die Gemeinde Bovenau zu gewähren.
2. Der Hauptausschuss beschließt, Mittel in Höhe von 15.387,00 Euro für die Gemeinde Bovenau zu gewähren.

#### Sachverhalt

Bei der Klimaschutzagentur ist ein Antrag der Gemeinde Bovenau eingegangen.

Die Gemeinde Bovenau hat am 23.04.2024 einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises gestellt. Bei dem Projekt handelt es sich um die Montage einer PV-Anlage auf dem Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde. Es handelt sich um eine Anlage zur Teileinspeisung mit rd. 10 kWp einschl. Batteriespeicher. Zudem wird eine Volleinspeisungsanlage mit 19 kWp vorgesehen. Mit der PV-Anlage soll der Strombedarf des Feuerwehrgerätehauses zum großen Teil durch den Eigenbedarf gedeckt werden.

Gemäß der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz werden Anlagen zur Bereitstellung und Speicherung von regenerativen Energien unabhängig von einer Förderung durch Dritte. Die beantragte PV-Anlage mit Speicher erfüllt diesen Fördertatbestand. Die aus dem Klimaschutzfonds beantragte Fördersumme in Höhe 15.387,00 Euro entspricht 30% der genannten anrechenbaren Kosten in Höhe von 51.290,00 Euro. Der Antrag beruht auf einer Kostenschätzung. Die erhöhte Förderquote entspricht der Quote, die gemäß Richtlinie für Gemeinden mit einer gefährdeten dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit gilt. Die Einstufung wurde bei der Kommunalaufsicht überprüft.

Die Gemeinde beantragt zudem den vorzeitigen Maßnahmenbeginn, um bereits frühzeitig in die Umsetzung zu gehen und die Sommermonate in 2024 bereits für die Stromerzeugung nutzen zu können.

### **Relevanz für den Klimaschutz**

Durch die Einspeisung soll ein Beitrag zur Erzeugung von regenerativem Strom geleistet werden. Die jährliche Einsparung an CO<sub>2</sub> wird mit rd. 11,108 t CO<sub>2eq</sub>-Emissionen beziffert.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Förderung des beantragten Zuschusses beträgt insgesamt 15.387,00 Euro. Bisher wurden 2.771.906,33 Euro an Fördermittel für insgesamt 30 Anträge zugesagt.

Soweit der Hauptausschuss den Antrag der Gemeinde Bovenau bewilligt, stehen für weitere Förderungen noch 317.060,57 Euro im Jahr 2024 zur Verfügung.

### **Anlage/n:**

1	240424_Vermerk_KSF_Bovenau_PV
2	2024_04_23_Antrag_Klimaschutzfonds_Bovenau_PV
3	2024_04_18_Projektbeschreibung_Bovenau_PV



24.04.2024

**Klimaschutzfonds**  
**Vermerk zum Antrag der Gemeinde Bovenau**  
**„PV-Anlage auf dem Feuerwehrgerätehaus“**

**1. Sachverhalt**

Die Gemeinde Bovenau hat am 23.04.2024 einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises gestellt. Bei dem Projekt handelt es sich um die Montage einer PV-Anlage auf dem Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde. Es handelt sich um eine Anlage zur Teileinspeisung mit rd. 10 kWp einschl. Batteriespeicher. Zudem wird eine Volleinspeisungsanlage mit 19 kWp vorgesehen. Mit der PV-Anlage soll der Strombedarf des Feuerwehrgerätehauses zum großen Teil durch den Eigenbedarf gedeckt werden. Durch die Einspeisung soll ein Beitrag zur Erzeugung von regenerativem Strom geleistet werden. Die jährliche Einsparung an CO<sub>2</sub> wird mit rd. 11,108 t CO<sub>2eq</sub>-Emissionen beziffert.

Gemäß der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz werden Anlagen zur Bereitstellung und Speicherung von regenerativen Energien unabhängig von einer Förderung durch Dritte. Die beantragte PV-Anlage mit Speicher erfüllt diesen Fördertatbestand. Die aus dem Klimaschutzfonds beantragte Fördersumme in Höhe 15.387,00 Euro entspricht 30% der genannten anrechenbaren Kosten in Höhe von 51.290,00 Euro. Der Antrag beruht auf einer Kostenschätzung. Die erhöhte Förderquote entspricht der Quote, die gemäß Richtlinie für Gemeinden mit einer gefährdeten dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit gilt. Die Einstufung wurde bei der Kommunalaufsicht überprüft.

Die Gemeinde beantragt zudem den vorzeitigen Maßnahmenbeginn, um bereits frühzeitig in die Umsetzung zu gehen und die Sommermonate in 2024 bereits für die Stromerzeugung nutzen zu können.

**2. Empfehlung zum Antrag der Gemeinde Bovenau**

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine investive Maßnahme, die dem Klimaschutz dient und zu einer nachhaltigen Verringerung der CO<sub>2eq</sub>-Emissionen führen wird. Das Vorhaben der Gemeinde Bovenau erfüllt die in der Richtlinie geforderten Zuwendungsvoraussetzungen in vollem Umfang. Die Klimaschutzagentur gGmbH empfiehlt daher die Bewilligung der beantragten Summe.

Zudem empfiehlt die Klimaschutzagentur der Verwaltung, den vorzeitigen Maßnahmenbeginn nach Anhörung des Umwelt- und Bauausschusses (siehe Nr. 10 der Richtlinie) zu erteilen.

Uz.  
Sebastian Hetzel



## Antrag auf Förderung

Gemäß der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen im Klimaschutz.

1. **Projekttitle:** PV-Anlage auf dem Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde Bovenau

2. **Antragsteller:**

Kommune / Einrichtung	Gemeinde Bovenau
Adresse:	Über das Amt Eiderkanal, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld
Ansprechpartner (Fachbereich, Abteilung):	Herr Jessen, Amt Eiderkanal, Fachbereich Technik und Liegenschaften

3. **Projektlaufzeit:**

01/2024 – 08/2024

4. **Projektkosten:**

Gesamtkosten:	51.290,00 Euro
Drittmittel:	-
Beantragte Fördersumme:	15.387,00 Euro

4.1. **Antrag auf erhöhte Förderquote (optional):**

Als kreisangehörige Gemeinde beantrage ich eine erhöhte Förderquote gemäß § 3 der Richtlinie. Unsere Gemeinde verfügt über eine

- eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
- gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit
- weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit

5. **Projektbeschreibung:**

5.1. **Kurzbeschreibung**

(detaillierte Beschreibung ist als Anlage beizufügen):

Auf dem Neubau des Feuerwehrgerätehauses in der Gemeinde Bovenau sollen eine PV-Anlage mit 10 kWp als Teileinspeiseanlage inkl. eines 10 kWp Speicher sowie eine PV-Anlage mit 20 kWp als Vollspeiseanlage installiert werden.

5.2. **Projektziele:**

Die Nutzung der Solarenergie zur Stromgewinnung auf dem Feuerwehrgerätehaus ist ein zukunftsorientiertes Projekt in der Gemeinde Bovenau. Aufgrund der Teileinspeiseanlage kann der Eigenstrombedarf in dem Gebäude durch erneuerbare Energien gewonnen und unmittelbar genutzt werden. Die Gemeinde trägt zum lokalen Klimaschutz bei und nimmt eine Vorbildfunktion gegenüber ihren Bürger\*innen ein.



**5.3. Zu erwartende CO2-Reduktion:**

11.108 kg CO2/Jahr

**6. Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn (optional):**

Ich / wir beantragen einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn:

Begründung:

Die Gemeinde Bovenau beantragt einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn. In den Sommermonaten Juli-September ist die Sonneneinstrahlung am höchsten und kann effizient für die Stromgewinnung mit PV-Anlagen genutzt werden. Um die Solarenergie optimal im Jahr 2024 nutzen zu können, wird ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt und die PV-Anlagen frühstmöglich auf der Dachfläche zu installieren.

Ich erkläre / wir erklären, dass mir / uns die in der Förderrichtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde in der derzeit geltenden Fassung dargelegten Fördervoraussetzungen bekannt sind und erfüllt werden. Mir / uns ist im Übrigen bekannt, dass kein Anspruch auf einen Zuschuss durch den Kreis besteht und dass Zuschüsse nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

Ich versichere, dass, dass alle gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

**Datum:** 23.04.2024

**Unterschrift:**

**Bitte fügen Sie folgende Unterlagen bei:**

- Detaillierte Projektbeschreibung inkl. Berechnung des CO2-Einsparpotenzials wenn möglich sowie ggfs. Skizzen, Fotos, Baupläne etc.
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Zeitplan/Arbeitsplan
- Zuwendungsbewilligung Hauptfinanzierung (kann nachgereicht werden)

(Anm.: Als Unterlagen werden auch Kopien der beantragten Drittmittel anerkannt, soweit diese die gemäß Richtlinie erforderlichen Informationen enthalten.)



## **Antrag auf Förderung**

### **Gemäß der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen im Klimaschutz**

**Antragsteller:** Gemeinde Bovenau

**Projekttitel:** PV-Anlagen auf dem Feuerwehrgerätehaus

#### **Anlage 1:**

#### ***Zu Punkt 5 Projektbeschreibung***

#### ***5.1. Detaillierte Beschreibung***

Die Gemeinde Bovenau hat im Jahr 2022 ein neues Feuerwehrgerätehaus mit einem Satteldach in Ost-West Ausrichtung gebaut.

Das Gebäude hat einen jährlichen Stromverbrauch von ca. 7.500 kWh und eine geeignete Dachfläche für die Nutzung der Solarenergie zur Stromerzeugung von ca. 300 m<sup>2</sup>.

Mit einer 10 kWp Teileinspeisungsanlage und einem 10 kWh Speicher kann der Eigenstrombedarf des Gebäudes gedeckt werden und dadurch die anfallenden Stromkosten für die Gemeinde senken. Eine zusätzliche Volleinspeisungsanlage von ca. 19 kWp nutzt die überschüssige Energie und speist diese in das öffentliche Netz ein.

Die Nutzung von erneuerbaren Energien, in diesem Projekt die Solarenergie, trägt zum lokalen Klimaschutz bei. Mit diesem Projekt spart die Gemeinde Bovenau jährlich 11.108 kg CO<sub>2</sub> ein. Die Gemeinde übernimmt eine Vorbildfunktion gegenüber ihren Bürgerinnen und Bürgern und motiviert diese für ein zukunftsorientiertes Projekt in ähnlichem Umfang.

